

60 Jahre Direktorenkonferenz

Streiflichter aus der Arbeit von sechs Jahrzehnten – Versuch einer Bilanz

Vortrag von Dr. Dietrich Schuberth vom 27.04.2009, Auditorium des Michaelisklosters Hildesheim

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste bei dieser festlichen Versammlung!

60 Jahre Direktorenkonferenz. Streiflichter aus der Arbeit von sechs Jahrzehnten. Der Versuch einer Bilanz. Ja, mehr als Streiflichter kann ich nicht liefern, und mehr dürfen Sie auch nicht erwarten.

Dabei will ich mich aber bemühen, mit dieser bescheidenen Ausleuchtung, auch wenn hier und da eine Lücke begegnet, doch den ganzen Gegenstand abzubilden. Lücken werden Sie natürlich vor allem dort bemerken, wo ich nicht mehr aus eigenem Miterleben berichten kann.

1 Die Anfänge

Eine Konferenz der Leiter der evangelischen Kirchenmusikschulen und der Kirchenmusikabteilungen an staatlichen Musikhochschulen hat zum ersten Mal Ende April 1949, auf den Tag genau vor sechzig Jahren, in Schlüchtern stattgefunden. Zu der Zeit habe ich mich noch als frischgebackener Primaner in der Rendsburger Christkirche als Organist, Chorsänger und multivalenter kirchenmusikalischer Assistent betätigt. Zu der Schlüchterner Konferenz hatte Walter Blankenburg (1903-1986), der Direktor der Kirchenmusikschule Schlüchtern, eingeladen.

Ich will Ihnen die Namen der Teilnehmer (Teilnehmerinnen gab es noch nicht), die die Entschlie-ßung vom 27. April unterzeichnet haben, nennen: Wolfgang Auler, Walter Blankenburg, Friedrich Blume, Gerhard Bremsteller, Johannes Brennecke, Wilhelm Ehmman, Kurt Fiebig, Martin Flämig, Hans Klotz, Walter Kraft, Günther Lamprecht, Hans Arnold Metzger, Friedrich Meyer, Hans Friedrich Micheelsen, Karl Ferdinand Müller, Hermann Poppen, Siegfried Reda, Philipp Reich, Walter Reindell, Ernst Karl Rößler, Karl-Wolfgang Schäfer, Ferdinand Schmidt, Gerhard Schwarz, Helmut Walcha und Eberhard Wenzel. In diesem Personenkreis von 25 Teilnehmern und Unterzeichnern waren 11 Kirchenmusikschulen und 7 Kirchenmusikabteilungen staatlicher Institute vertreten, außerdem 5 Landeskirchenmusikdirektoren, die freilich in dem Jahr noch nicht alle mit diesem Titel bezeichnet waren.

Die Beratungen der Konferenz und die Entschlie-ßung vom 27. April hatten sechs Themen, in denen sich leicht die Themen der frühen Schriften von Oskar Söhngen wiederfinden lassen:

- 1) Gegenüber dem seit anderthalb Jahrhunderten verbreiteten Säkularismus, also der betonten oder auch unreflektierten und naiven Weltlichkeit kirchlichen Musizierens wird das Wort Gottes geltend gemacht, das den Kirchenmusiker wieder in den Dienst der Gemeinde stellt.
- 2) Dem Kantorenamt soll als einem geistlichen Amt in der Reihe der Dienste innerhalb der Gemeinde ein fester Platz angewiesen werden.
- 3) Die Kirche hat die Verpflichtung, die Unentbehrlichkeit des kirchenmusikalischen Amtes anzuerkennen und die Lebensmöglichkeit seiner Träger ebenso wie beim Pfarramt zu sichern.
- 4) Die Landeskirche muss bei der Besetzung und Besoldung kirchenmusikalischer Stellen ein maßgebliches Mitbestimmungsrecht haben.
- 5) Wo Stellen mit alleinigem kirchenmusikalischen Auftrag nicht möglich sind, sollte die Ausbildung, vor allem auf den Stufen C und B, zur katechetischen Seite hin ergänzt werden.
- 6) In den Kirchengesetzen von Hannover 1933, der Altpreußischen Union 1935 und von Hamburg 1939 ist die Legitimität dieser Bestrebungen bereits nachgewiesen.

Ein paar Bemerkungen als Kommentar zu der Arbeit und den Verlautbarungen dieser ersten Direktorenkonferenz:

- a) Die Bestrebungen, um nicht Forderungen zu sagen, sind bis heute nur zum Teil erfüllt. Dieser Teil hat sich durch die kirchenpolitische Arbeit der Konferenzteilnehmer in den rechtlich entscheidenden Stellen und Gremien der Landeskirchen verwirklichen lassen, und zwar auch bis in die weiteren landeskirchlichen Gesetze und Verordnungen hinein. An den noch nicht verwirklichten Teilen arbeitet die Konferenz seit 60 Jahren, und zwar nicht nur wie ursprünglich geplant die Ausbildungsleiter, sondern von Anfang an ebenso die Kirchenmusikverantwortlichen der Landeskirchen. Der Titel LKMD kommt erst in den Folgejahren auf, und zwar schon 1950 mit der Berufung von Gerhard Bremsteller, Martin Flämig, Adolf Graf, Walter Ranft, Otto Meuthien und Philipp Reich. Ein paar Jahre später, intensiv seit den sechziger Jahren, setzt sich auch der Berufsverband, nämlich der 1936 gegründete Verband evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands, für die Verwirklichung der ersten vier Aufgaben dieses Programms ein.
- b) Die Mitbestimmung der Landeskirche bei Besetzung und Ausstattung der Stellen ist weitgehend immer noch ein *pium desiderium*, ein frommer Wunsch. Die Kirchturmpolitik und die Eigenbrötelei vieler Kirchengemeinden, die vor allem in der Expansionszeit kirchlicher Haushalte zu den bis heute wirkenden Schief-lagen in den Stellenplänen geführt haben, konnten von der 1949er Konferenz bis heute nicht überwunden werden.
- c) Die Empfehlung katechetischer Zusatz- oder Ergänzungsausbildung, also das fünfte Thema, die damals wohl in erster Linie haushaltsbedingt war, erhielt auch da schon eine geistliche Legitimation aus der inhaltlichen Nähe des Kantorendienstes zum Katechetendienst. Dieser Gedanke hat in den Landeskirchen des Bundes evangelischer Kirchen in der „DDR“ nachhaltig Fuß gefasst und die Stellenpläne in diesen Landeskirchen bis zur Wende hin und bis heute geprägt. Ich möchte auf dieses Problem nachher noch einmal zurückkommen.

Die zweite Konferenz fand genau zwei Jahre später, vom 26. bis zum 28. April 1951, wiederum in Schlüchtern statt. Auf der Liste der 20 Teilnehmer

stehen neu die Namen Johannes Driessler, Ulrich Fischer, Gottfried Grote, Friedrich Högner, Erhard Mauersberger, E. Neubauer (OLKR in Kassel), Wilhelm Rumpf, Horst Schneider, Oskar Söhngen, Rudolf Utermöhlen und Ewald Weiß. Da ist bemerkenswert, daß drei theologische Kirchenmusikreferenten der Landeskirchen teilgenommen haben. Berichte erschienen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, im Deutschen Pfarrerblatt, in der Fuldaer Zeitung und in den Kinzigtalnachrichten; die beiden letztgenannten sicherlich wegen der geographischen Nähe zu Schlüchtern. Daß die Empfehlungen von 1949 nun nach zweijähriger Diskussion und Bewußtseinsbildung zügig und konsequent schon am 10. Mai durch die EKD an die Landeskirchen weitergegeben wurden, ist gewiß der kirchenpolitischen Kompetenz der genannten Referenten zu verdanken.

Eine dritte Konferenz war schon im Jahresabstand für den 17./18. Juni 1952 in der Dresdner Kirchenmusikschule vorgesehen, die Einladung erging am 21. Mai. Auf der Anmeldungsliste stehen unter den 33 Persönlichkeiten nun neu die Namen Fritz Heitmann, Hermann Keller, Theodor Knolle, Christhard Mahrenholz, Michael Schneider und Gerhard Schwarz. Auf der Tagesordnung stand der Vergleich und die Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen, ein Thema, das die Konferenz jahrzehntelang beschäftigt hat. Beratungsunterlage war wie später 1974 eine Synopse der Prüfungsordnungen. Die Konferenz wurde aus vermutlich politischen Gründen, die Kollegen haben sich da sehr vorsichtig ausgedrückt, nach Leipzig verlegt, wo sie im Anschluß an die Sächsischen Landeskirchenmusiktage stattfinden konnte. Die Teilnehmerzahl hat sich dabei auf weniger als die Hälfte reduziert. Neu sind die Namen Hans Pflugbeil und Wilhelm Weismann.

Weitere Konferenzen fanden Anfang Juni 1953 in der Kirchenmusikschule Spandau (4. Konferenz) und vom 26. bis zum 28. April in Mühlheim an der Ruhr statt (5. Konferenz). Die Zählung wurde dann aufgegeben, der Bericht über Mühlheim steht im 3. Heft von Musik und Kirche 1954. Die Angleichung der Prüfungsordnungen gelang bei der Tagung vom 3. bis zum 5. April 1956 in Bayreuth so weit, daß in dem Jahr unter der Federführung des Evangelischen kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg eine erste „vereinheitlichte“ Ausbildungs- und Prüfungsordnung erscheinen konnte: Berichte stehen in „Musik und Kirche“ Heft 3/1956 und im „Kirchenmusiker“ S. 89, 1956. Diese Ord-

nung konnte ich bei meine Untersuchung 1974 nicht nur in Heidelberg, sondern auch an anderen Ausbildungsstätten identifizieren. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Es erscheint folgerichtig, daß nach diesem Arbeitsergebnis die Aufmerksamkeit sich auf Einzelheiten, konkret auf einzelne Fächer richtete. Wir haben es ja ähnlich nach der Herausgabe der Rahmenordnung 1978 erlebt. So sind die Konferenzen 1958 in Hannover, 1959 in Heidelberg und Berlin und 1960 in Berlin durch den Themenbereich Neue Musik, Musiktheorie und Tonsatzunterricht geprägt. Berichte darüber finden sich jeweils in den beiden Fachzeitschriften. Johannes Hermann, Ernst Koch und Hans-Friedrich Micheelsen haben über Neue Musik im Unterricht referiert und

die Konferenz hat im Oktober 1959 eine separate Tagung der Tonsatzdozenten veranstaltet, durchaus entsprechend den späteren, Symposium genannten Fachkonferenzen.

Die Tagung im April 1959 wurde von Walter Blankenburg und Herbert Haag gemeinsam geleitet, von 1960 an kommt Herbert Haag öfter als Vorsitzender vor, durch Beschluß installiert aber erst seit 1967. Haag hat am 17. Juni 1964 in Hamburg im Auftrag der Direktorenkonferenz erstmalig beim Deutschen Musikrat für beide Konfessionen über „Berufsausbildung und Berufspraxis des Kirchenmusikers“ referiert, in der Themenformulierung immer noch ohne Berücksichtigung der Kirchenmusikerin, die es seit Jahrzehnten gab. Der Bericht steht im 4. Heft von „Musik und Kirche“.

2 Die Personenkreise

Die denkwürdige Konferenz vom 8. bis zum 10. November 1967 in Berlin war offiziell die erste gemeinsame Konferenz der Ausbildungsleiter und der Landeskirchenmusikdirektoren. Ich habe Ihnen beschrieben, daß dies nur die offizielle Version sein kann, ausgewiesen durch das Einladungsschreiben. Mein Freund Martin Hopfmüller beschreibt die Tagung, in der die Ausbildungs- und Prüfungsordnung C behandelt und ein Überblick über „Moderne Theologie“ gegeben wurde, im 2. Heft 1968 von „Musik und Kirche“. Die Zusammenarbeit der beiden Personenkreise könnte man salopp als den Kontakt zwischen Angebot und Nachfrage bezeichnen, bezogen auf den Arbeitsmarkt, der eigentlich ein Anliegen des Berufsverbandes ist. Die nichtoffizielle Version muß die Fakten von Anfang an beschreiben. Schon 1949 waren fünf LKMD dabei, und es kamen kontinuierlich weitere hinzu. Das liegt daran, daß die leitenden Kräfte oft zugleich Ausbildungsleiter und landeskirchlich Verantwortliche waren. Das gilt z.B. für Walter Blankenburg, Gerhard Bremsteller, Friedrich Meyer, Wilhelm Ehmann, Martin Flämig, Friedrich Högner, Erhard Mauersberger, Hans Pflugbeil, Hermann Poppen, Philipp Reich und Horst Schneider. Das sind schon 1952 elf Persönlichkeiten, die zugleich Ausbildungsleiter und LKMD sind.

An dieser Stelle scheint ein kleiner Exkurs zum Stellenprofil der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. des Landeskirchenmusikdirektors angezeigt, ein Profil, das im Unterschied zur Leitung einer Ausbildungsstätte variabel, wenn nicht diffus erscheint, vielleicht auch denjenigen LKMD, die neu

in diesem Amt sind. Zum einen gibt es den Unterschied zwischen hauptberuflich und nebenberuflich. Ein LKMD kann bei hauptberuflicher Tätigkeit, und das gilt natürlich vor allem für die großen Landeskirchen, durch sein Amt völlig ausgefüllt sein, oder er kann eine mehr oder weniger umfangreiche Nebentätigkeit freiwillig oder auch pflichtgemäß ausüben. Ich will zur Illustration mein eigenes Beispiel anführen: Als ich das Amt in der Nachfolge von Philipp Reich übernahm, das die Leitung der Frankfurter Kirchenmusikschule einschloß, erwog die Kirchenleitung im Gespräch mit mir, auch noch die Chorleiter- oder die Organistentätigkeit an einer prominenten Kirche als Teil meines dienstlichen Deputats damit zu verbinden. Ich habe ebenso lakonisch wie ahnungsvoll geantwortet: „Wenn Ihr das tut, bekommt Ihr einen schlechten LKMD“. – Die andere Lösung, die nebenberufliche, die in kleinen Landeskirchen angezeigt sein mag, sieht in der Regel so aus, daß bei mehr oder weniger starker Reduzierung einer Gemeindetätigkeit dieses landeskirchliche Amt wahrgenommen wird.

Ein landeskirchliches Amt: Wie ist das beschaffen? Ich will versuchen, die Elemente in der gebotenen Kürze zu beschreiben. An erster Stelle steht die Beratungs- und Besuchstätigkeit in Gemeinden, Gottesdiensten, Kirchenvorstandssitzungen, Kirchenkreissynoden und Großveranstaltungen. Dabei stellt der LKMD die gesamtkirchliche Integration und so etwas wie ein Wir-Gefühl her. Konfliktberatung und Qualifikationsprüfungen gehören dazu, ebenso die nötigen Pressekontakte. Die langfristige Stellenplanung, der Stellenplan selbst

und seine Fortschreibung, die Stellenbesetzung und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern sind Aufgabe des LKMD, ggf. in Kooperation mit weiteren zuständigen Personen und Gremien. Zur Aus- und Fortbildung gehören die nötigen Kontakte zu Ausbildungsstätten und die kircheneigenen Kurse und Prüfungen, dazu die Gewinnung und Beratung von Lehrkräften. In der Regel muß auch die Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Feldern Kirchenlied und Musikalische Liturgik betreut werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenchorverband, dem Posaunenwerk und dem Berufsverband verlangt Aufmerksamkeit und Zeit.

Orgelpflege und Glockenwesen, häufig durch eigene Spezialisten betreut, verlangen und verdienen Kooperation. Die Kontakte zur Rundfunkanstalt, zur Evangelischen Akademie, zur römisch-katholischen Diözese, zum Landesmusikrat und zu „Jugend musiziert“ seien, obwohl ebenso wichtig wie alles andere, hier als Letztes genannt. Übrigens habe ich eine brauchbare Darstellung des Stellenprofils in den bayrischen Internet-Informationen „solideo“ gefunden.

All dies ist, jedenfalls in größeren Landeskirchen, nur bei hauptberuflicher Tätigkeit darstellbar. Wir

haben es aber de facto sowohl mit hauptberuflichem als auch mit nebenberuflichem Dienst zu tun. Im Blick darauf sind nun im Stellenprofil und in der individuellen Gestaltung dieses Profils noch andere Elemente zu beachten. Diejenige Persönlichkeit, die ein solches Amt übernimmt, ist in der Regel musikalisch-professionell, und zwar entweder im kantoralen und dirigentischen oder im organistischen *métier* hoch qualifiziert. Das führt dazu, daß der/die LKMD zum Beispiel auf die Leitung oder Gründung eines landeskirchlichen Chores bedacht ist oder daß er/sie eine umfangreiche organistische Konzerttätigkeit entwickelt, in beiden Fällen von den public relations der Landeskirche begleitet. Für den ersten Fall mögen einmal die Namen Wilhelm Ehmann, Heinz-Markus Göttsche, Philipp Reich und Martin Bartsch stehen, für den zweiten Fall die Namen Friedrich Högner, Joachim Widmann, Herbert Haag und Arno Schönstedt. Sollten Sie den Eindruck haben, daß hier Kritik anklingt, dann muß ich diesen Eindruck bestätigen. Denn ob es zum Amt des oder der LKMD gehört, Kolleginnen oder Kollegen von gleicher Qualifikation Konkurrenz zu machen, das muß offen bleiben; das heißt, es darf auch bezweifelt werden. Und das gilt erst recht dann, wenn diese Persönlichkeit außerdem zugleich Ausbildungsleiter ist.

3 Reformen

Die erste Präsidiumsperiode von Herbert Haag, die von 1967 bis 1973 reichte, war durch die Gedankenwelt und die Atmosphäre der Kirchenreform geprägt. Das Stichwort Reform griff damals vom politisch-gesellschaftlichen Bereich auf den kirchensoziologischen über, es ging um eine Reform des Gemeindelebens, der kirchlichen Berufe und des Gottesdienstes. Auch das bis 1965 währende II. Vatikanische Konzil war dieser Gedankenwelt verpflichtet. Daß die Direktorenkonferenz die Information über „Moderne Theologie“ zum Thema machte, entsprach genau dem *Kairós*, dem entscheidend-relevanten Zeitpunkt. Walter Blankenburg gab in seinem Aufsatz „Die Idee der evangelischen Kirchenmusikschule 1928 – 1948 – 1968“ (Musik und Kirche 6/68) Rechenschaft über die Leitgedanken der ersten 40 Jahre einer betont kirchlichen Kirchenmusikausbildung. Die Darstellung konnte es freilich mit den aus der Kirchenreform stammenden Anstößen nicht aufnehmen. So wurde die Studienreform zum Thema der Berliner Tagung vom:2. bis zum 4. November

1970. Kurz vorher wurde im Oktober die erste Fassung des Willinger Memorandums (Ergebnis einer Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Musik in der evangelischen Jugend im Eichenkreuzheim zu Willingen, westl. v. Kassel) formuliert, auf das ich nachher noch eingehe. Jochen Schwarz und Bruno Tetzner referierten in der Konferenz genau ein Jahr später über das Willinger Memorandum, und die Neufassung dieses Textes vom Oktober 1972 wurde in der Konferenz vom 1. bis zum 3. November 1972 von Rolf Schweizer vorgestellt. Diese fünf bis sechs Jahre möchte ich als den ersten Arbeitsgang der Entwicklung einer bis heute praktizierten Ausbildungsordnung bezeichnen. In dieser Zeit fanden daneben zwei von der Konferenz veranstaltete Orgelwettbewerbe statt, am 8. Juli 1969 in Hannover und vom 12. bis zum 15. Juni 1973 in Lübeck. Die späteren Wettbewerbe im Mai 1975 in Stuttgart, im Juni 1977 in Herford und im Juni 1979 in Schlüchtern will ich dabei gleich miterwähnen: Herbert Haag, gesundheitlich angeschlagen und deshalb 1972 durch Walter Blankenburg vertreten;

konnte nach seiner Wiederherstellung 1973 wiedergewählt werden, als Stellvertreter wurde ihm Heinz Werner Zimmermann beigegeben. Er blieb nach der Verabschiedung von seiner Landeskirche noch bis 1975 Präsident. Inzwischen hat sich auch der Verband evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands mit dem Willinger Memorandum beschäftigt und wegen der nun anstehenden Berücksichtigung in der Berufsausbildung Kontakt mit der Direktorenkonferenz aufgenommen. Daraus ergab sich eine Kommission für Ausbildungs- und Prüfungsfragen; der Herbert Haag, Klaus Freiherr von Loeffelholz, Hermann Rau, Uwe Röhl, Gerd Witte und ich selbst angehörten. Die Kommission initiierte eine Tagung vom 11. bis zum 13. März 1974 in der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen mit dem Thema „Ausbildungs- und Berufsprobleme des Kirchenmusikers“, über die Gerd Wachowski, damals noch Delegierter des Berufsverbandes, im 4. Heft von „Der Kirchenmusiker“ kurz und treffend berichtet hat. Dabei waren insbesondere die Beiträge von Helmut Kornemann und Gerd Witte wichtig. Die darauf folgende Kommissionssitzung am 16. und 17. Mai 1974 verließ ich mit dem Auftrag, eine Synopse der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sämtlicher Ausbildungsstätten zusammenzustellen, eine Arbeit, die der für 1952 erwähnten, von der ich damals noch nichts wußte, entsprach.

Auf diese Zusammenstellung vom Juli 1914 muß ich näher eingehen. Die Zielangabe sah die Bemühungen um eine größere Einheitlichkeit des Ausbildungs- und Prüfungssystems vor allem als „Grundlage für eine Anpassung des Ausbildungspensums an die begründeten und gesicherten Veränderungen des Berufsbildes“. Hinter dieser Formulierung stehen die Elemente des Willinger Memorandums, in dem eine aus den erwähnten Reformbestrebungen sich ergebende Veränderung des Berufsbildes formuliert ist. Diesem Berufsbild gehören u.a.

die Arbeitsbereiche Gruppenpädagogik, Posau-
nenchorleitung, Gemeindesingarbeit, Singen mit
Kindern, Musikalische Früherziehung, Arrange-
ment, Populärmusik, Elektroakustik, Rhythmik und
Drittes Instrument (Gitarre, Trompete, Posaune,
Blockflöte) an. An welchen Stellen der Ausbildung
Zeit für die genannten Fächer eingespart werden
kann, wird nur in Ansätzen deutlich. Das ist der
Grund für die etwas skeptische Formulierung „be-
gründete und gesicherte Veränderungen des Be-
rufsbildes“.

Unbestritten und etwas ermutigend ist dabei, daß
das Berufsbild sich bis heute auch nach den kon-
kreten Anforderungen des Arbeitsfeldes und nach
der persönlichen Begabung und den persönlichen
Interessen der Kirchenmusikerin und des Kirchen-
musikers gestaltet. Die Zusammenstellung zeig-
te außerdem die beiden bis dahin vorhandenen
Hauptstränge in der Kirchenmusikausbildung. Der
eine ist das von der hoch anspruchsvollen Leip-
ziger Orgelausbildung ausgehende Programm,
das zu der Zeit vor allem für die Hochschulen von
München, Frankfurt, Detmold und Köln galt. Es
hatte ausschließlich die A-Ausbildung mit den mu-
sikalischen Haupt- und Nebenfächern, ein Modell,
das auch für die beiden Hochschulen in Leipzig
und Weimar unter dem Titel „Tastensinstrumente/
Abteilung Orgel“ ohne jede riskante kirchliche As-
soziation gelten konnte. Der andere Hauptstrang
ist die seit ca. 1928 in Halberstadt und Halle ein-
geführte, von den anderen Kirchenmusikschulen
übernommene Kirchenmusikausbildung mit den
Stufen C, B und A, die dezidiert auf die Breite des
ebenso künstlerisch wie kirchlich orientierten Be-
rufsbildes vorbereitete. Alle folgenden Beratun-
gen der Konferenz galten dem Problem einer Ver-
mittlung zwischen den in diesen beiden Ansätzen
liegenden Konzeptionen, wobei Ordnungen und
Entwürfe wie Heidelberg 1956 und Hannover 1973
wichtige Hilfen gaben.

4 Rahmenordnungen

Bei der Konferenz im November 1975 wurde ich
selbst zum Präsidenten gewählt. Eins meiner Mit-
bringsel, die Ausbildungssynopse, habe ich Ihnen
genannt. Ein anderes war ein Plädoyer für die „Re-
gionale Stellenplanung“, Heft 5/74 im „Kirchen-
musiker“ abgedruckt, das auf den in Trossingen
vorgetragenen Gedanken von Helmut Kornemann
basiert, vor allem dem Gedanken eines kirchen-
musikalischen Versorgungsnetzes, der u.a. in der

genannten Veröffentlichung ausgeführt ist. Bei
den nächsten Aktionen spielt das Wort „Rahmen“
eine große Rolle, ein Begriff, der des Nachden-
kens wert ist, weil er Ordnung und Freiheit mit-
einander verbindet; Ordnung und Freiheit, die in
der Kirchenmusik insgesamt, speziell aber auch in
der Ausbildung, unverzichtbar sind. 1976 erschien
die erste Fassung des Hochschulrahmengesetzes
des Bundes und der Länder, und wir haben uns

sofort an die Arbeit gemacht, dieses Gesetz für die Kirchenmusikausbildung durchzubuchstabieren, Das Ergebnis, „Studium im neuen Rahmen“, steht im „Kirchenmusiker“ Jg. 1976. Ich greife zwei Hauptergebnisse heraus. Die B-Prüfung nach 8. Semestern entsprach und entspricht dem „Ersten berufsqualifizierenden Abschluß“, ein „Aufbaustudiengang“ von 4 Semestern kann zur A-Prüfung führen. Das B von Berufsqualifikation und das A von Aufbaustudium konnten den althergebrachten Buchstaben neuen Sinn geben. Das andere Hauptergebnis war die Erkenntnis, daß der rechtliche Status unserer Ausbildungsstätten dem gesetzlichen Rahmen nicht mehr entsprach. Die Kirchenmusikschulen waren höhere Fachschulen, das hatte bei ihrer Gründung niemand gestört. Dieser Status entsprach aber nicht mehr dem inzwischen entwickelten Rahmen eines akademischen Studiums. In der Folge wurde für diese Ausbildungsstätten auf zwei verschiedene Arten der Hochschulstatus erreicht. Bei der einen Lösung, der eher norddeutschen, wurden die Kirchenmusikschulen als Abteilung für Kirchenmusik in die benachbarte Hochschule integriert. So geschehen in Hamburg, Lübeck, Bremen; Hannover; Greifswald (in diesem Fall Universität), Düsseldorf und Frankfurt. Bei der anderen Lösung, der eher süddeutschen und jedenfalls aufwendigeren, wurde die Kirchenmusikschule den hochschulrechtlichen Bestimmungen entsprechend in eine Hochschule für Kirchenmusik umgewandelt. So geschehen in Heidelberg, Eßlingen (heute mit Rottenburg), Dresden, Halle, Görlitz und schließlich Bayreuth. Die römisch-katholischen Diözesen haben ein gleiches getan. Hier wären einige differenzierende Bemerkungen fällig, auf die ich jetzt verzichte: Die beschriebenen Vorgänge haben sich jedenfalls über Jahrzehnte hingezogen. Hamburg z.B. hat diesen Schritt; unabhängig vom Hochschulrahmengesetz, schon 1953 getan.

Der Begriff Rahmen kam noch einmal zur Geltung, und er ist es bis heute. Für die B-Ausbildung hat die Konferenz 1977 die Rahmenordnung in einer ersten Fassung formuliert, die im „Kirchenmusiker“ im 4. Heft S. 105-110 abgedruckt ist. Eine revidierte Fassung haben wir schon 1978 herausgegeben, abgedruckt im „Kirchenmusiker“ 1978 Heft 3 S. 61-71. Ich muß zugeben, daß die Möglichkeit der Publikation und der wiederholten Publikation auch mit meiner eigenen Funktion als Schriftleiter gegeben war. Es folgte 1978 eine Rahmenordnung C für die Ausbildung und Prüfung im nebenberuf-

lichen Kirchenmusikdienst („Der Kirchenmusiker“ 1/79 S. 1-7). Ein eigenartiges Intermezzo ergab sich 1980/81 in der Hannoverschen Landeskirche, als der kirchenamtliche Referent, der den Bericht über eine wichtige Tagung des Berufsverbandes erstattete, der Hochschule in Hannover Arbeit am Bedarf vorbei vorwarf. Der Präsident der Hochschule Richard Jakoby, zugleich Präsident des Deutschen Musikrats, mußte dem gegenüber mit Recht die just installierte kirchliche Rahmenordnung zur Geltung bringen („Musik und Kirche“ 1980/81).

Die Konferenz der Kirchenleitungen im Bund der evangelischen Kirchen in der „DDR“ hat unter dem Titel „Die Reform der Kirchenmusikerausbildung in der DDR“ („Musik und Kirche“ 3/1983 S. 120-126) eine eigene Rahmenordnung veröffentlicht, die in der Fassung vom 1. September 1987 in Kraft getreten ist („Musik und Kirche“ 3/1988 S. 166). Es war, obwohl mit Beratungs- und Arbeitsaufwand verbunden, inhaltlich nicht besonders schwer, in der Sitzung nach der Wende im Dietrich Bonhoeffer-Haus, am 18.4.1991 aus dieser Ordnung zusammen mit der westdeutschen und den neuen „Rahmenbestimmungen der Kultusministerkonferenz vom 10.3.1989 für die Kirchenmusikausbildung“ die neue Rahmenordnung 1991 zu formulieren. Sie ist im „Kirchenmusiker“ 4/92, S. 130-138 abgedruckt und fast gleichzeitig in der 6. Auflage der „Blätter zur Berufskunde“ 1992 erschienen. Bei Gelegenheit dieser Erwähnung ist ein Dank an Wolfgang Herbst für die sorgfältige Betreuung dieses Beratungsdienstes fällig. In der Tagung am 9./10. Mai 1979 wurde Rudolf-Günther Läßle zum Präsidenten gewählt. In der Folgezeit hat die Konferenz nach der Arbeit an den Rahmenordnungen begonnen, Handreichungen für einzelne Themen der kirchenmusikalischen Administration und der kirchenmusikalischen Ausbildung zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Den Anfang machte die Empfehlung zum Vorbereitungsdienst für Kirchenmusiker, „Kirchenmusikalisches Praktikum“ (Der Kirchenmusiker 1/1980, S. 14-15). Der Berufsverband hat dieser Empfehlung zugestimmt, und danach wurde sie durch die EKD den Landeskirchen empfohlen. Das Wort „Vorbereitungsdienst“ meint natürlich jenes Jahr zwischen Examen und Stellenantritt. Dieses Modell hat sich nur in wenigen Landeskirchen verwirklichen lassen, es ist häufig zu kleineren und zu Zwischenlösungen gekommen, z.B. zu Praktikumsperioden, die in die Studienzeit eingestreut sind. Der Präsident Läß-

ple selbst konnte auf gute Erfahrungen in seiner eigenen Landeskirche verweisen. Im Deutschen Musikrat konnte Läßple 1982 nach einer statistischen Erhebung über das zu jener Zeit ausgewogene Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei

hauptberuflichen Kirchenmusikstellen berichten. Hier begann aber zu der Zeit eine Veränderung, die schon 1986 eine neue Veröffentlichung erforderte, auf die ich noch komme.

5 Ausbildungsfächer

Zunächst zwei Vorgänge gleicher Struktur, nämlich die Sammlung von Material und Erfahrungen in einem sogenannten Symposium, die Verarbeitung zu einer Sitzungsvorlage und schließlich die Verabschiedung eines Handreichungstextes durch Konferenzbeschluß. Das gilt für das Thema „Singen mit der Gemeinde“ (DKm 2/84 S. 41-48), das inzwischen als Desiderat in der Kirchenmusikausbildung allgemein anerkannt war, bei dem aber einige Ratlosigkeit im hochschuldidaktischen Feld herrschte. Es wurde in einer Tagung mit erfahrenen und bekannten Singleitern vorbereitet und dann zu der Handreichung gestaltet, die später auch in dem Württembergischen „Probieren und Studieren“ abgedruckt wurde. Die andere Aktion galt dem Thema Orgelimprovisation, vom 9. bis zum 11. Januar 1984 in Denkendorf bei Stuttgart in einem Symposium vorbereitet, dann in einer Kommission ausformuliert, in der unser katholischer Kollege Rudolf Heinemann ein wichtiger Berater war, und 1985 veröffentlicht (Der Kirchenmusiker H.5, S. 152-158). Um beim Thema zu bleiben: Improvisation wurde unmittelbar darauf zum einzigen Gegenstand des Orgelwettbewerbs der Ausbildungsstätten, der am 10./11. Juli 1986 in Frankfurt stattfand.

In der Tagung 1984 wurde Wolfgang Herbst zum Präsidenten gewählt. Unter seinem Vorsitz kam als erstes die Handreichung „Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung“ heraus. (Der Kirchenmusiker 5/85, S. 152-158). Bei der Gelegenheit etwas zur Bezeichnung dieses Faches. In der Tradition von Leipzig-München-Frankfurt-Detmold-Köln gab es das „künstlerische“ und das „liturgische“ Orgelspiel. Bei all den geschilderten Beratungen erhielt das Fach Improvisation eine neue und wesentlich stärkere Gewichtung, die auch in dem erwähnten Frankfurter Wettbewerb zum Ausdruck kam, und es bildete sich das Bewußtsein heraus, daß liturgisches Orgelspiel, also Improvisation, künstlerisches Orgelspiel ist, und daß andererseits das früher so genannte künstlerische Orgelspiel, also Literaturspiel, weitgehend auch liturgisches Orgelspiel sein kann, je nachdem, welche theolo-

gische Freiheit in der gegenseitigen Interpretation von Musik und Liturgie herrscht. Darum bildeten sich die Bezeichnungen „Orgel-Literaturspiel“ und „Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung“ heraus, die heute in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen stehen.

1985/86 wurde deutlich, daß die noch von Rudolf-Günther Läßple beschriebene Ausgewogenheit von Stellenzahlen und Absolventenzahlen in Deutschland in unruhiges Fahrwasser geriet. Die Ursachen lagen sicherlich in der Reformatmosphäre der sechziger Jahre mit ihren Veränderungen in Politik und Gesellschaft, gefolgt von einer Kirchenaustrittswelle und dadurch auch Einschränkung der kirchlichen Haushalte. Die Restriktionen wirkten sich etwa ab Mitte der siebziger Jahre aus, verhältnismäßig spät auch in den Stellenplänen der kirchlichen Berufe. Ich sage spät, weil ich selbst noch zu Beginn meiner landeskirchlich-administrativen Verantwortung Schwierigkeiten mit Stellenbesetzungen hatte, weil es zu wenig Bewerber gab. Das änderte sich in den achtziger Jahren, und mancherorts erscholl laute Warnung vor dem Kirchenmusikstudium, weil die Stellen knapp wurden. Allerdings zeigten die Jahresstatistiken meiner Zeit, daß der Rückgang der Zahlen der Studieninteressenten mit ca. 6% im Jahr deutlich höher war als der Rückgang der Stellenzahlen mit ca. 2%. Wir haben damals zwei Gründe für dieses Mißverhältnis zu erkennen geglaubt. Der eine mochte diese Gegenpropaganda im Hinblick auf die Entwicklung der Stellenzahlen sein, der andere aber vielleicht auch die sich verändernde Erwartungshaltung von Gemeinden, Pfarrerrinnen und Pfarrern hinsichtlich der Arbeitsfeldbeschreibung im kirchenmusikalischen Dienst. Jedenfalls ist die Zahl der Studieninteressenten schließlich so zurückgegangen, daß unsere Konferenz sich in den ersten Jahren dieses Jahrtausends kontinuierlich mit dem Nachwuchsproblem beschäftigen mußte und daß ich in dem 2007 erschienenen ökumenischen Handbuch „Musik im Raum der Kirche“ auf Grund der damals neuesten Statistik schreiben mußte, daß es in fünf der 27 Ausbildungsstätten

keine Studierenden, in weiteren sechs Ausbildungsstätten weniger als zehn Studierende gab. Eine weitere Analyse dieses Problems mit Blick auf die Zukunft hat Kord Michaelis im Mai 2003 schriftlich gegeben. Ich denke, daß der gegenwärtige Präsident das weiter ausführen wird. – Die verschiedenen Aspekte des Problemfeldes von Stellenzahlen und Ausbildung haben seit den frühen achtziger Jahren sowohl den Verband evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands, der das mit Recht als sein eigenes Problem sah, als auch die Direktorenkonferenz beschäftigt. So kam es, daß zunächst auf Initiative des Berufsverbandes, dann in Kooperation mit unserer Konferenz in einer gemeinsamen Kommission ein Memorandum „Arbeitsmarkt und Ausbildung“ formuliert wurde, das nach Beratung und Beschluß in den beiden Gremien im April und Juni 1986 veröffentlicht wurde (DKm 5/86, S. 157-164).

Ein weiteres Thema sollte von 1986 an die beiden Gremien beschäftigen, nämlich das Orgelbuch zu dem noch im Entstehen begriffenen Evangelischen Gesangbuch. Die Gesangbuchausschüsse der EKD und des Kirchenbundes, die nicht zur Hälfte, aber zu einem großen Teil mit den musikalischen Fachleuten besetzt waren, sahen diese Aufgabe rechtzeitig und nahmen den Kontakt mit den beiden genannten Gremien auf, deren Zuständigkeit ja auf der Hand liegt. In der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenmusiker im Kirchenbund und im westlichen Verband evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands wurden die beiden leitenden Kollegen Manfred Heinig und Hermann Rau mit der Aufgabe betraut, in der Direktorenkonferenz und der Konferenz leitender Kirchenmusiker im Kirchenbund einigte man sich auf den Namen Schuberth. So wurden wir drei Bearbeiter und Herausgeber des Orgelbuchs, das ist im „Kirchenmusiker“ 1/87 S. 22 beschrieben. Als erste Kommission zur Erarbeitung eines Konzepts kamen am 26. Juni 1986 in Erlangen Bartsch, Opp und Schuberth zusammen, in einer etwas größeren Personenzahl mit Einschluß der Delegierten der AeK verhandelten wir drei Tage bei Wolfgang Elger in Dessau. Eine Ausschreibung von Orgelbegleitsätzen mit Intonationen erfolgte 1987 (DKm 6/87 S. 201-212), ein Zwischenbericht von Manfred Heinig in DKm 4/89 S. 147. Wie die Konzeption des Orgelbuchs im Einzelnen aussah, brauche ich hier nicht zu beschreiben, das ist in der Einleitung ausführlich dargestellt. Die Arbeit unserer Dreiergruppe wurde kompetent und zuverlässig durch Doro-

thea Monninger von der GAGF unterstützt, in der Endphase hat Dieter Frahm aus den gesammelten Manuskripten mit seinem elektronischen Notendrucker die Verlagsvorlage hergestellt.

Wiederum beschäftigte ein Problem des Ausbildungs- und vor allem des Prüfungswesens die Konferenz, nämlich eine Vereinheitlichung der Notengebung. Was genau mit „gut“, mit „befriedigend“ und so weiter gemeint ist, bedurfte eines Einvernehmens unter allen denjenigen, die solche Zensuren erteilen müssen. Es traf sich, daß gerade aus anderen Branchen des Hochschulwesens hilfreiche Formulierungen erschienen: waren. Ein Beschluß der Konferenz konnte in der Sitzung am 29./30. April 1987 in Berlin gefaßt werden, der Wortlaut steht im „Kirchenmusiker“ 5/87 S. 182-183 und in „Musik und Kirche“ 3/88, S. 137. – Als neuer Beratungsgegenstand erschien in dieser Sitzung das Thema „Berufstätigkeit während des Studiums“. Viele von uns kennen das Problem aus der eigenen Biographie, es gibt ernsthafte Gründe sowohl für als auch gegen eine nebenberufliche Tätigkeit als Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker während des Studiums. Ein Kompromiß läßt sie unter quantitativen Kriterien finden, und es kommt auch auf angemessene kasuistische Regelungen an. Am 27. April 1988 kam der Beschluß über Berufstätigkeit während des Studiums zustande, der nicht veröffentlicht, sondern nur im Protokoll der Konferenz zugänglich ist.

In die Zeit des Präsidenten Wolfgang Herbst fiel noch die Veröffentlichung einer Handreichung Populärmusik und Arrangement, ein Text in der Reihe der Stoffsammlungen, Interpretationen und hochschuldidaktischen Hilfsmittel zu den einzelnen Fächern der Kirchenmusikausbildung, wie sie in den Rahmenordnungen nur stichwortartig erschienen. Der Beschluß dazu vom 28.4.1988, aber nicht der Text, ist im „Kirchenmusiker“ 6/88, S. 201-204 publiziert. Ebenso am 28.4.1988 wurde die Ordnung der Direktorenkonferenz noch einmal gegenüber 1977 revidiert. Seitdem erst hat die Konferenz den gegenwärtigen sehr komplexen Namen. Vor allem ging es nach Beratung mit der Rechtsabteilung der Kirchenkanzlei der EKD darum, die Konferenz als eine „in der EKD“ stehende zu definieren und sie damit gegenüber einer Fach- oder Berufslobby abzugrenzen, was ihrer Äußerung gegenüber den Landeskirchen größeres Gewicht geben konnte. Erst 1991 wurde dann die für Ost und West gemeinsame Ordnung formuliert.

6 Nach 40 Jahren

Einen Termin wie heute hat die Konferenz nach den ersten 40 Jahren ihres Bestehens wahrgenommen, die Vierzigjahrfeier am 26. und 27. April 1989 in Berlin. Wir sind ja nicht erst nach der Wende, sondern schon immer regelmäßig aus Ost und West zur Beratung zusammengekommen, und darum ist es und war es wichtig, diesen Einschnitt in einem festlichen Rahmen noch im damaligen Ostberlin zu markieren. Die Bischöfe Dr. Forck und Dr. Kruse, der eine von Berlin-Brandenburg und der andere als Leitender Bischof der EKD, haben mit uns gefeiert, und der Französische Dom erlebte etwas Ungewöhnliches, nämlich eine Vesper choraliter, die just in dem Vorentwurf zum Evangelischen Gesangbuch erschienen war. Bischof Kruse hatte ähnlich wie der gegenwärtige Papst einen musikalischen Bruder, nämlich den Braunschweiger Domkantor Helmut Kruse, und er war immerhin so musikalisch, daß ich ihn einmal als Dirigenten eines riesigen Posaunenchores auf dem Außentitel des „Kirchenmusiker“ abbilden konnte. In dieser Sitzung wurde ich selbst wieder zum Präsidenten gewählt; ein Bericht steht in Musik und Kirche 4/89 S. 213.

In den folgenden Jahren konnte die Konferenz wieder eine Reihe von fälligen und auch nötigen Verlautbarungen herausbringen, ich beginne mit den Empfehlungen zur liturgischen Ausbildung von Pfarrerinnen/Pfarrern und Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusikern, die am 26.4.1990 bei der Sitzung im Dietrich-Bonhoeffer-Haus verabschiedet wurden. Sie wurden den Interessenten und Adressaten zugestellt, aber noch nicht veröffentlicht. Die 1991 beschlossene Ordnung der Direktorenkonferenz wurde schon erwähnt, sie bedeutete die offizielle Zusammenlegung der Konferenzen Ost und West, wir haben das damals mit Genugtuung und Freude erlebt. Seitdem gibt es auch einen Vorstand, und ich denke, daß das Modell sich bewährt hat, auch wenn es zusätzliche Termine mit sich bringt. Die Besetzung von Kirchenmusikerstellen war ein Gegenstand von Empfehlungen der Direktorenkonferenz für die Anstellungsträger und für die kirchlichen Fachberater. Sie sind im „Kirchenmusiker“ 3/91 S. 81-86 veröffentlicht. Die Rahmenordnung 1991 habe ich vorhin im Zusammenhang mit ihren Vorgängerinnen beschrieben. Die beiden Themen Stellenbesetzung und Ausbildungsordnung berührten und berühren bis heute einen gravieren-

den Unterschied in der Entwicklung des kirchenmusikalischen Dienstes auf den beiden Seiten jener leidigen vierzig Jahre bestehenden Grenze. Im Bund evangelischer Kirchen in der „DDR“ wurde einer der Ratschläge der allerersten Konferenz befolgt, nämlich das Profil derjenigen Stellen, die einen hauptberuflichen Auftrag nicht ermöglichen können, zu katechetischen Seite hin zu ergänzen. So wurde der Kantorkatechet zu einem Normalfall der Vollbeschäftigung im kirchlichen Dienst. Ich habe anfangs in meinem Kommentar gesagt, daß diese Entscheidung geistlich legitim war. In der EKD West ergab sich mit Beginn der Restriktion in den siebziger Jahren, erst schrittweise, dann verstärkt, das Modell, die Stellen durch Bezirks- und sonstige Regionalaufträge haushaltsfähig zu machen. Die Belastung blieb dabei im musikalischen Bereich. Die LKMD in Ost und West arbeiten bis heute an diesem Problem.

An die Verabschiedung der Rahmenordnung 1991 schloß sich erneut die Bearbeitung eines einzelnen Fachs an, nämlich der Gitarrenausbildung. Der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der EKD, vor allem ihren kirchenamtlichen Mitgliedern, war der Gegenstand so wichtig, daß sie ihn in ihre eigene Zuständigkeit holte. Ich habe zugestimmt, weil mir ein solches musikalisches Engagement der EKD nicht unsympathisch war. So ist das Memorandum der Ständigen Konferenz „Ausbildung im Fach Gitarre“ dort am 29.4.1991 verabschiedet und an die Adressaten verteilt, aber noch nicht veröffentlicht worden. Der Einsatz der Ständigen Konferenz für die Kirchenmusik kam danach noch zwei weiteren Themen zugute. Das eine war 1992 das Memorandum „Vorbereitungsdienst/Praktikum, betreffend Anstellungsfähigkeit und praktische Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern“, das wiederum nicht veröffentlicht, aber an die Landeskirchen verteilt wurde. Es ist eine Neufassung des erwähnten, mit dem Berufsverband abgestimmten Textes von 1979 der ebenfalls schon durch die EKD den Landeskirchen zugeleitet wurde.

Ein anderes Thema der Ständigen Konferenz war die Stellenplanung. Dazu kann ich an die gedanklichen Anstöße durch Helmut Kornemann 1974 und meinen eigenen Beitrag „Regionale Stellenplanung“ erinnern. Das Ergebnis vom 17.3.1994 war die „Stellenplanung für den kirchenmusikali-

schen Dienst, eine Orientierungshilfe der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der EKD für die Entscheidungsgremien in den Gemeinden, in den kirchlichen Regionen und in den Landeskirchen“. Auch dieser Text wurde nur an die Adressaten verteilt, das heißt, die genannten Entscheidungsgremien sollten ihn in jedem Bedarfsfall durch die Landeskirchenmusikdirektorinnen und -direktoren erhalten. Dies ist einer der Gegenstände, bei denen die Entschließung jener ersten Konferenz vor 60 Jahren bis heute nicht gewürdigt und nicht erfüllt ist. Sie erinnern sich vielleicht, daß ich die Kirchturmpolitik und die Eigenbrötelei von Kirchengemeinden kritisch kommentiert habe.

In der Sitzung am 26.4.1994 wurde ich im Hinblick auf mein Ruhestandsdatum auf nur zwei Jahre wiedergewählt. In dieser Sitzung haben wir die Empfehlung der Direktorenkonferenz „Theologische Grundlagen in der kirchenmusikalischen Ausbildung“ beschlossen, sie ist im „Kirchenmusiker“ 4/94, S. 130-134 veröffentlicht. In demselben Jahr fand am 25./26. November die Teilkonferenz der LKMD statt. Dazu hat Hans Martin Rauch in seinem Brief vom 15.11. den Antrag gestellt, die Konferenz möge sich einmal gründlich und mit externer psychologischer Hilfe dem Problem des beruflichen „burn out“ bei Kirchenmusikern zuwenden. Ich nenne hier diesen Namen, um die furchtbare Nachricht, die Sie alle kennen, die auch im Internet steht und die jeden von uns umtreibt, nicht durch Schweigen zu verharmlosen. Wer 1994/95 in den Sitzungen dabei war, wird sich erinnern können, wie Rauch auf seinen Beratungsantrag immer wieder kein Echo gefunden hat.

Auch bei mir selbst hat sich der Eindruck festgesetzt, daß er sich alleingelassen fühlte und daß das von ihm vorgebrachte Problem vor allem sein eigenes Problem war. Inzwischen hat sich die EKD in der obersten fachlichen Ebene ihrerseits dieser Sache angenommen. Ich habe damals im Gedanken an diese Gespräche in meiner Erlangener Zeit, es müßte Anfang ,99 gewesen sein, Rauch einmal in St. Sebald in Nürnberg besucht. Ich habe einen Gottesdienst erlebt, in dem alles zusammenstimmte: eine sehr gut singende Gemeinde, ein gut vorbereiteter, liturgisch sehr kompetenter Pfarrer und ein Organist, dessen Kreativität, dessen Einfälle, dessen Improvisationskunst zum Schönsten gehörte, was ich bis dahin erlebt hatte. Er hat sich über mein Kompliment sichtlich gefreut. Das alles paßte überhaupt nicht zu dem Bild, das ich aus unserer Konferenz von ihm hat-

te. Rauch wurde am 29.4.1996 zu meinem Nachfolger gewählt, er hat das Amt aber nur ein Jahr lang wahrgenommen. Ich berichte so ausführlich, weil ich annehmen muß, daß dies alles zum Hintergrund seines unfassbaren Verhaltens gehört.

Zurück zur Konferenzarbeit. In derselben Sitzung am 29.4.1996 konnte ein Konferenzbeschuß „Teilzeitarbeit im kirchenmusikalischen Dienst“ gefaßt werden. Auch dieser Text blieb in der Hand der Konferenzmitglieder, er ist noch nicht veröffentlicht. Ich selbst bin darum in meinem Beitrag im Handbuch „Musik im Raum der Kirche“ (S. 164) kritisch darauf eingegangen. In der Jahrestagung 1997 in Berlin wurde Siegfried Bauer ausnahmsweise, um die Fünfjahresperiode zu vervollständigen, am 21. April auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt (Notiz in MuK 3/97 S. 204). Im selben Jahr fand am 5./6.11. die Teilkonferenz der Landeskirchenmusikdirektoren statt.

Mit der Jahrtausendwende kommt ein europapolitisches, ja vielleicht globales Anliegen zum Zuge, nämlich die Vergleichbarkeit der akademischen Studienabschlüsse in den verschiedenen Ländern. Vor allem die englischsprachigen Länder haben die Abschlüsse mit den Stufen bachelor und master. Das sind die altakademischen Begriffe baccalaureus magister und doctor, wobei der baccalaureus artium, der alte Abschluß des Triviums mit den Trivialfächern Grammatik, Logik und Rhetorik in früheren Zeiten nicht viel höher als das Abitur anzusetzen war. Der Plan der europäischen Kultusministerien wurde an dem Tagungsort Bologna formuliert, darum heißt das ganze Unternehmen „Bologna-Prozeß“. Der Bachelor, der im Mißverständnis des Wortes artium als bachelor of arts und bachelor of science ausgewiesen wurde, ist nun ein erster berufsqualifizierender Abschluß, allerdings außerhalb der Kirchenmusik mit sechs Semestern wirklich an der unteren Grenze akademischer Qualifikation. Für die Kirchenmusik gelang es, die Pflichtsemester auf 8 zu erhöhen und damit dem B-Niveau zu entsprechen. Bei der Konferenztagung im Mai 1998 war eine praktikable Lösung für das Kirchenmusikstudium noch nicht absehbar; darum wurde das Festhalten an der Diplom-Ordnung mit 9 Semestern für nötig gehalten.

Im Jubiläumsjahr der Konferenz, 1999, das als solches wegen unvorhergesehener Probleme gar nicht wahrgenommen wurde, hatte die Konferenz sich bei ihrer Apriltagung in Nürnberg mit einem höchst unwillkommenen Ansinnen der EKD zu beschäftigen. Die EKD sah sich gezwungen, ihre Mit-

finanzierung der kircheneigenen Hochschulen für Kirchenmusik einzuschränken, und sie verfolgte ein Modell, das auf die Schließung einiger Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft hinauslief. Die Konferenz hat dieses Modell in Nürnberg einstimmig abgelehnt. Das Thema war damit nicht erledigt, es wird weiter darüber zu berichten sein. Im selben Jahr fand am 3./4.11. die Teilkonferenz der LKMD in Berlin statt. Dort und in den folgenden Konferenzen ist es nach Ausweis der Protokolle regelmäßig um die Berichte aus den Landeskirchen, den Austausch von Informationen und die gegenseitige Beratung bei der Bewältigung gleichartiger Probleme gegangen. Bei der Konferenz im Mai 2001 wurde Dieter Frahm zum Präsidenten gewählt. Im Mai 2003 gab es die Vorlage von Kord Michaelis „Zur Zukunft der hauptberuflichen Kirchenmusik“ zu diskutieren.

In der Konferenz im April 2004 in Berlin kam von neuem das beschriebene Ansinnen der EKD aufs Tapet, diesmal mit dem Vorschlag einer „Evaluation“ der verschiedenen Ausbildungsstätten verbunden. Auch jetzt wurde der Vorschlag abgelehnt. Ich sehe kommen, daß das Thema damit noch nicht erledigt ist. – Diese Tagung brachte auch die Beratung einer „Einpassung“ des Systems B/A in das Bachelor/Mastersystem. Im April 2005 hat Christoph Krummacher unter der Voraussetzung, daß das B- und das A-Diplom noch gelten, in Görlitz in das Bologna-System eingeführt. Im Herbst 2006 haben die Ausbildungsleiter das Thema diskutiert, desgleichen die Gesamtkonferenz mit nicht weniger als 46 Teilnehmern im April 2007 in Speyer und dann die Teilkonferenzen im November: Schließlich hat die Konferenz im April 2008 in Berlin mit 35 Teilnehmern die Endfassung einer Rahmenordnung für das Bachelor-Mastersystem beschlossen. Festgehalten wurde dabei, daß dieses System dem bisherigen B- bzw. A-Diplom „entspricht“. Damit ist die Konferenz schon 2008 der Terminplanung der europäischen Kultusministerien in vorauseilendem Gehorsam gerecht geworden.

Sie hören natürlich aus meiner Darstellung die Kritik heraus, eine Kritik, die am 4. September 2008 auch der Deutsche Hochschulverband öffentlich geäußert hat. Der Text ist im Internet zugänglich. Ich weiß auch nicht, ob und wie weit man der Frage nachgegangen ist, was denn ein Bachelor-Abschluß für Theologen, für Juristen, für Mediziner oder für andere Studiengänge bedeuten würde. Mich wundert vor allem, daß der Berufsverband

keinen Einspruch angemeldet hat, denn der Bachelor scheint mit seinen nur ausnahmsweise acht Semestern hinter den „Ersten berufsqualifizierenden Abschluß“ der Rahmenordnungen von 1978 bis 1991 und erst recht hinter das B-Diplom der späteren neunziger Jahre zurückzufallen, und er landet bei der alten Leipziger B-Prüfung der zwanziger Jahre und bei den Kirchenmusikschulen vor der Hochschulqualität. Er erlaubt auch die Beibehaltung der zum Teil immer noch beschämend dürftigen Vergütungsgruppenpläne jener Landeskirchen, die nicht wie Württemberg und Nordelbien dem angehobenen Niveau gefolgt sind.

In Görlitz hat der Präsident Dieter Frahm bei der Jahrestagung am 18. April 2005 im Rahmen seines Jahresberichts über die Arbeitsweise und das Selbstverständnis der Direktorenkonferenz gesprochen. Er stellt fest, daß sie einerseits die Sachkompetenz besitzt, andererseits aber wenig Möglichkeiten hat, an Entscheidungsprozessen in der EKD bei kirchenmusikalischen Sachfragen in angemessener Weise mitzuwirken. Er ruft die LKMD dazu auf, in ihren Landeskirchen verstärkt über kirchenmusikalische Belange aufzuklären und für sie zu werben. Weitere Verbesserungen der Einflußnahme in den Gremien der EKD werden in gemeinsamen Konferenzen der Dezernenten für Kirchenmusik und der LKMD gesehen. Zum selben Thema hat der damalige Präsident in der Festschrift „Institutio et praxis“, die die Konferenz der Leiter katholischer kirchenmusikalischer Ausbildungsstätten Deutschlands 1992 zu ihrer 25-Jahrfeier herausgegeben hat, angesichts des Fehlens rechtlicher Befugnis festgehalten, daß die Evidenz der fachlichen Autorität der Konferenz zur Anerkennung ihrer Arbeitsergebnisse durch die Adressaten führt. Dabei ist auch an die Satzungsänderung von 1988 zu erinnern, in der die Konferenz zwar nicht als Organ der EKD definiert ist, aber mit der Formulierung „in der EKD“ auch ein Stück administrativer Kompetenz geltend machen kann.

In der Maisitzung 2006 in Berlin wurde Gunter Kennel zum Präsidenten gewählt. Eine Gratulation nach zweieinhalb Jahren wäre arg verspätet, meine persönlichen Worte habe ich damals übermittelt. Aber unser heutiger Jubiläumstermin ist andererseits eine Gelegenheit, der Konferenz als solcher zu gratulieren, zu ihrem sechzigjährigen Bestehen, eine Zeit, in der es neun verschiedene Präsidenten gegeben hat, zu den guten Ergebnissen ihrer Arbeit, zu dem Engagement aller ihrer Mitglieder, zu dem persönlichen Einsatz der hier anwesenden

früheren Präsidenten Wolfgang Herbst, Siegfried Bauer und Dieter Frahm und auch zu dem gegenwärtigen Präsidenten mit seiner Einsatzbereit-

schaft und seiner Kompetenz. Das soll in dieser festlichen Jahrestagung mein Schlußwort sein.

Dietrich Schuberth

Dr. Dietrich Schuberth wurde 1931 geboren und studierte von 1951 bis 1957 Kirchen- und Schulmusik in Hamburg, dann von 1958 bis 1963 Theologie (Promotion 1964). Von 1952 bis 1977 war er Kirchenmusiker an St. Marien in Hamburg.

Im Anschluss trat er die Stelle als Landeskirchenmusikdirektor der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an, die er bis 1996 innehatte. Bis 1993 war er außerdem Direktor der Kirchenmusikschule Frankfurt am Main war. Danach hatte er bis 2001 einen Lehrauftrag an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt inne.

Die Direktorenkonferenz Kirchenmusik prägte Dietrich Schuberth als Präsident in den Jahren 1973 bis 1979 und 1989 bis 1996.

Von 1997 bis 1999 übernahm er eine Vertretungsprofessur an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen sowie das Direktorat des Instituts für Kirchenmusik und fungierte als Universitätsmusikdirektor.

